

# Heimatgabe



Zeitschrift für oberösterreichische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde  
Herausgegeben von  
Dr. Adalbert Depiny

Verlag A. Piengruber, Linz.

11. Jahrgang 1930.

3. u. 4. Heft.

## Inhalt:

Georg Grühl: Verglirchen. — Franz Dichtl: Die Befestigung von Freistadt — Dr. Anton Maria Scheiber: Zur Geschichte der Fischerei, insbesondere der Traunfischerei. — Hans Haasleitner: Zur Geschichte des Postamtes Linz 1. — Dr. Hans Commenda: Volkskundliche Streifzüge durch den Linzer Alltag.

## Bausteine zur Heimatkunde.

Georg Grühl: Ein Pachtvertrag vor 300 Jahren. — Josef Verlinger: Die Kirche in Wöhlwang. — Karl Kärrning: Die Franzosenzeit in Leonding. — Ing. Franz Rosenauer: Die Donau bei Linz. — Dr. G. Guggenbauer; Johann Georg Schwanthaler. — Richard Neudorfer: Volkskunst im Greiner Wald. — Dr. Friedrich Morton: Krippen und Krippenlieder im Hallstätterbezirk. — Josef Aschauer: Die Frankenmarktler Krippe. — Martha Kühn: Verküchel, Parade- und Speistücher. — Hermann Schalberger: Greßlingeien. — Leopold Gruber: Der Schwertanz. — Annemarie Anreiter: Unsa liebs Vieh. — Zug. Ernst Rewekowitz: Sitte und Brauch der Holznechte des Mondsee-Bandes. — Annemarie Commenda: Allerseelen im Gebirge. — Johann Mayrhofer: Mundartprobe aus der Haslacher Gegend.

## Gedenkblätter.

Dr. Franz Thalmayr. — Ludwig Commenda. — Dr. Franz Pfechedy.

## Buchbesprechungen.

## Inhaltsverzeichnis.

17 Tafeln.

## Buchschmuck von Mag. Kisligner.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsbücher sind zu senden an Dr. Adalbert Depisch, Linz, Volksgartenstraße 22. — Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag der Heimatgau gerichtet werden:  
A. Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

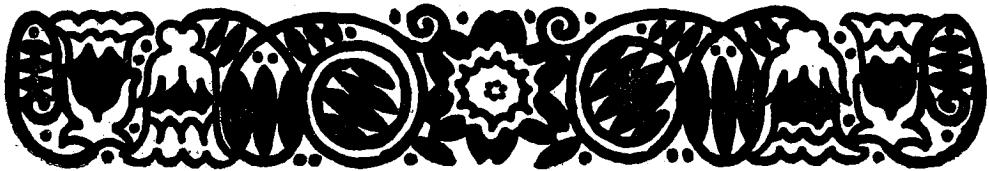
Alle Rechte vorbehalten.

*Das gauze  
Land Oberösterreich*

trägt die Haftung für die  
Spareinlagen,  
7% Goldpfandbriefe und  
7% Goldschuldverschreibungen  
der

**OÖ.LANDES-HYPOTHEKEN-ANSTALT**

LINZ, STEINGASSE 4 LANDSTRASSE 38



## Kurze Geschichte des Postamtes Linz 1

Von Regierungsrat Hans Haussleitner (Linz).

(Schluß.)

### VII.

1901—1910.

Ansfangs dieses Zeitraumes wurden die 1897 eingeführten Postbetriebsbestimmungen teilweise geändert, beziehungsweise ergänzt und am 1. Jänner 1902 traten auch neue Abgabevorschriften mit sehr praktischen Einführungen (z. B. bedingte Erjahrestellung bei allen Gattungen von Sendungen) in Kraft. Die sonstigen Neuerungen dieses Zeitraumes hatten keinen besonderen Wert. Die „Postausweiskarten“ (1906) werden vom Publikum wenig in Gebrauch genommen, da sie nur als Legitimation zur Behebung von Postsendungen gelten, polizeilich aber als Identitätsnachweis nicht anerkannt werden, und die „R. E. Briefe“ (einzelne kartierte, eingeschriebene Sendungen) wurden bald wieder eingestellt, da sie häufig zur billigen Versendung von Papiergele und Wertpapieren missbraucht wurden. Im Jahre 1910 wurde mit Rücksicht auf den von Jahr zu Jahr zunehmenden Verkehr die Abstempelung der einlangenden und transitierenden Briefsendungen abgeschafft, um deren Zustellung, beziehungsweise Weiterleitung nicht zu verzögern, leider ist seither ein genauer Nachweis über verspätete Zustellungen und Fehlkartierungen unmöglich.

Bezüglich der Personalverhältnisse ist Folgendes zu berichten. Ab 1. Februar 1902 wurden zufolge einer neuen Verordnung Aushilfsdiener in immer größerer Anzahl aufgenommen. Man unterschied „ständige“ und „nicht ständige“ Aushilfsdiener, erstere konnten auf Amtsdienerstellen vorrücken, worauf sie immerhin lange warten mußten, weil die mit Staatsdienerzertifikat ausgedienten Unteroffiziere gesetzlich das Vorzugsrecht hatten; die nicht ständigen Aushilfsdiener wurden nur im Bedarfssfalle auf einige Wochen oder Tage einberufen, mußten daher noch eine andere Beschäftigung haben, aber jederzeit einer Einberufung Folge leisten, um nicht die Anwartschaft auf einen ständigen Posten zu verlieren.

Zu dieser Zeit erschien auch eine neue Verordnung zur Ausbildung von „Postoffizianten“. Die Bewerber mußten eine dreimonatliche Praxis bei einem nicht ärarischen Amte durchmachen und hernach in Linz einen Lehrkurs über Post, Telegraphie und Telefon besuchen. Dieser Lehrkurs wurde zum ersten Male vom 1. Februar bis 30. April 1904 abgehalten. Die Postdirektion bestimmte 2 Kontrollore und 4 Offiziale zu Dozenten. Einberufen wurden 24 männliche und 22 weibliche Kandidaten. Der Erfolg der Prüfungen, die unter dem abwechslungsreichen Vorsitz höherer Direktionsbeamter vorgenommen wurden, war sehr günstig. Auch bei den anderen Postdirektionen waren derartige Lehrkurse mit Erfolg abgehalten worden. Nachdem nun der Versuch mit den in den Jahren 1904 und 1905 abgehaltenen Lehrkursen gelungen war, gab das Handelsministerium am 1. März 1906 die „Normalsbestimmungen für männliche und weibliche Postoffizianten“ heraus. Die Postoffizianten bekamen nach 10 bzw. 14 Dienstjahren den Titel „Postadjunkt“ bzw. „Postadjunktin“ und die bisherigen Dienstes-

bezeichnungen Postexpeditor, Manipulationsdiurnist, Postmanipulantin und Telegraphistin wurden abgeschafft. Nun wurde jedes Jahr in Linz ein Postoffiziantenlehrturm abgehalten. Da als Vorbildung nur eine absolvierte Bürgerschule oder 4 Klassen einer Mittelschule oder eine ähnliche Schulbildung verlangt wurde, waren immer genug Bewerber vorhanden. Weil die Postoffiziantinnen die gleiche Ausbildung und die gleichen Pflichten und Rechte wie die Postoffizianten hatten, sind bei unseren weiteren Ausführungen auch die Postoffiziantinnen eingeschlossen, wenn von den Postoffizianten die Rede ist. Die Postoffizianten hatten nicht nur statt der früheren Postexpeditoren den Dienst bei den nicht ärarischen Untern zu besorgen, sondern wurden auch bei den ärarischen Untern wie früher die Manipulationsdiurnisten immer mehr in Verwendung genommen. Zum Unterschied von den I. I. Beamten hatten sie die Bezeichnung „Beamte der Postanstalt“ und wurden nach einem anderen, und zwar schlechteren Gehaltschema entloht; dieser Unterschied mußte, wie wir sehen werden, in der Umsturzzeit aufgehoben werden — die durch die Einführung dieser Beamtenkategorie erhofften Ersparungen wurden also bald hinfällig.

Im Jahre 1909 wurde für die defretmäßig ernannten Vorstandstellvertreter sehr großer ärarischer Untern der Titel „Postamtsvizedirektor“ eingeführt, auch in Linz war eine solche Stelle systemisiert. Schließlich wurde 1910 die definitiv angestellte Postdienerenschaft neu organisiert und in zwei Kategorien: Postunterbeamte und Diener eingeteilt; gleichzeitig wurde eine Unterbeamtenprüfung eingeführt, die je nach der Verwendung eines Unterbeamten als Fahrtbegleiter, Zusteller, Leitungsaufseher usw. entweder den Postdienst oder das Telegraphenwesen zum Gegenstand hatte; eine Doppelbefähigung wurde für Postunterbeamte nicht vorgeschrieben.

In diesen Zeitraum fällt die erste, große Adaptierung des Postgebäudes, Domgasse Nr. 1, welche vom Juni 1903 mit einer halbjährigen Pause bis November 1905 dauerte. Da nach Entfernung aller Finanzämter das ganze Gebäude für die Postdirektion und das Postamt adaptiert wurde, war eine gründliche Umänderung der inneren Räume durch Niederreißen von Wänden, Vermauern und Ausbrechen von Türen usw. notwendig und es gestalteten sich die Arbeiten besonders an der Nord-Ost-Ecke sehr schwierig, wo noch die Räumlichkeiten der früheren Kapelle vorhanden waren, deren Höhe bis in den 2. Stock reichte. Eine Beschreibung der neu geschaffenen Räume und deren Verwendung wäre unnütz, weil seitdem wieder vieles geändert wurde. Zu erwähnen ist, daß damals einige Amtsabteilungen Einrichtungsgegenstände von bleibendem Wert erhielten, und zwar die Briefpostaufgabe 2 große und 2 kleine Wertheimerkassen für die Postwertzeichen und einen Schließfächerkasten für Abholsendungen mit 135 Fächern, ferner die Brieffspedition und der Briefträgersaal neue Sortierkästen mit Drahtgeslechte. In den Fahrpostspeditions-Räumen wurden nach deutschem Muster drei Kanzelle (mit Drahtgitter abgeschlossene Arbeitsräume für die einzelnen Kärtisten) aufgestellt. Sämtliche Gänge wurden mit einem Terazzo-Fußboden versehen und überall die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Einfahrtstore auf der West- und Ostseite wurden für Passanten gesperrt; ein schmaler, seinerzeit von den Linzern viel benützter Durchgang durch den Osttrakt in die Kollegiumsgasse war schon früher vermauert worden.

Das Post- und Telegraphenamt Linz 1 war nun für die damaligen Verhältnisse ganz gut untergebracht und war nur das eine auszusehen, daß keine Zentralschalterhalle wie in den modernen Postgebäuden geschaffen werden konnte; das Haus war eben zu anderen Zwecken gebaut worden und hatte dank seiner Festigkeit noch manche Umänderung zu erleiden, indem immer wieder Adaptierungen vorgenommen, ja bei der zweiten großen Adaptierung im Jahre 1923 sogar neue Stockwerke aufgesetzt wurden.

Die durch die Adaptierung im Jahre 1905 erfolgte zweckmäßige Einteilung des Postamtes hatte auch eine innere wohlstuende Ordnung zur Folge; es hatte sich nämlich im Amte bereits eine gewisse Gewöhnlichkeit geltend gemacht, wie es gewöhnlich dort der Fall ist, wo unzulängliche Räumlichkeiten und Betriebsmittel vorhanden sind. Nun konnten auch die internen Einrichtungen des Amtes verbessert, Unregelmäßigkeiten abgeschafft und auf eine stromme Entwicklung des Dienstes gesehen werden, wobei es ohne Personalvermehrung nicht abging, so mussten z. B. zur Regelung der Verbindungsfahten zum Bahnhof die Diener der Fahrpostabteilung von 14 auf 23 vermehrt werden. Auch bei der Telegraphenabteilung, die vom Südtrakt in den 2. Stock des Nordtraktes verlegt war, wurden Vergroßerungen und Personalvermehrungen durchgeführt.

Ab 1. Juli 1905 wurden von der Briefpostabteilung nur noch die gewöhnlichen Briefpostsendungen abgesetzt und trat die bei der Fahrpostabteilung installierte Gesamtkartierung in Tätigkeit; auch hörte die bisherige gesonderte Geldbriefkartierung und Wertpaketkartierung auf und es wurden Routenkärtisten eingeführt.

Am 11. Dezember 1906 wurde bei der Geldanweisungsabteilung eine eigene Kassa für die Geldgebärtung des Postamtes errichtet und es wurden die Geldabfuhren der einzelnen Abteilungen nicht mehr an die Postdirektionskassa, sondern an diese Postamtsskassa geleistet, welche mit einem monatlichen Gebärungsaufließ die Rechnungslegung für das ganze Amt durchzuführen hatte; der erste Schritt zur späteren Aufhebung der Postdirektionskassa.

Im Jahre 1907 wurde mit der Regulierung des Zustelldienstes für die Geldzusteller und Paketzusteller begonnen, indem 5 reine Geldzustellbezirke, 4 reine Paketzustellbezirke mit Handkarren und 6 vereinigte Geld- und Paketzustellbezirke mit je einem einspännigen Paketzustellwagen errichtet wurden. Bei der Regulierung der Briefzustellbezirke wurde der ganze Zustellraum in Sektionen und Bezirke eingeteilt und die Zahl der Zusteller in Linz und Urfahr auf 62, und im Außenbezirk auf 8 erhöht, zuvor waren zusammen 52. An Wochentagen erfolgte schon seit längerer Zeit die Zustellung der Briefsendungen viermal, die der Geldanweisungen und Pakete zweimal, an Sonn- und Feiertagen die Zustellung aller Sendungen einmal<sup>1)</sup>.

Trotz der vielen Neueinrichtungen überschritt das Post- und Telegraphenamt Linz 1 im Jahre 1907 den Höhepunkt seiner betriebsdienstlichen Entwicklung, denn am 1. Juli 1907 wurde die Gesamtkartierung, die Briefspedition und die Zustellung der Gildbriebe mit dem in diesen Dienstzweigen beschäftigten Personal zum Postamte Linz 2 verlegt. Auch die Botenfahrten nach Leonfelden, Gallneukirchen und Eferding wurden von diesem Tage an von Linz 1 abgesetzt. Schließlich wurde auch die Bahnpostvorstehung und das Personal der Bahnposten n. D. nach Linz 2 verlegt. Linz 1 war also sehr verkleinert worden, es empfing zwar noch alle früheren in- und ausländischen Kartenschlüsse und war Aufgabe-, Abgabe- und Verzollungspostamt geblieben, hatte aber nur noch Kartenschlüsse nach Linz 2 und einige betriebstechnisch notwendige Abfertigungen. Weil wegen Verlegung der Briefspedition das aus den Briefkästen in der Stadt ausgehobene Material direkt nach Linz 2 überbracht werden mußte, wurde am 9. Jänner 1908 auch das bei der Briefeinsammlung beschäftigte Personal dem Postamte Linz 2 unter-

<sup>1)</sup> In den folgenden Jahren mußten die Zusteller noch vermehrt werden, aber im Jahre 1922 beim allgemeinen Personalabbau wurden die Briefzusteller auf 67 und sowohl die Geldzusteller als die Paketzusteller auf je 12 vermindert. Diese Verminderung war insoweit leicht durchzuführen, als dadurch die für jeden Zusteller vorgeschriebene Arbeitszeit nicht verlängert wurde, da schon während des Krieges die viermalige Briefzustellung auf 2 Gänge und die zweimalige Geld- und Paketzustellung auf einen Gang herabgesetzt worden war. Die Briefzusteller mußten aber infolge der vielen Neubauten bald wieder vermehrt werden und sind gegenwärtig im ganzen Zustellraum 82 tätig.

geordnet. Zum Verständnis dieser Verfügung ist bezüglich der Aufstellung der Briefkästen einiges nachzuholen. Wie bereits früher erwähnt wurden in Linz bei Einführung der Briefkästen im Jahre 1850 nur 6 Stück aufgestellt, und zwar bei den Geschäften der Verschleizer, die nach den damaligen Vorschriften verpflichtet waren, die Briefkästen selbst aufzustellen. Diese Briefkästen waren ohne Einsatz wie heute noch in den Außenbezirken und wurden täglich mehrmals durch einen Postdienner ausgehoben. Bald aber wurden sie von Amts wegen und in größerer Anzahl aufgestellt, sowie ihre Ausstattung verbessert. Sie bekamen Lederbeuteleinsätze, welche erst beim Amte geöffnet wurden und daher den eingelegten Briefen einen erhöhten Schutz gewährten. Zur Austeilung und Einsammlung dieser Lederbeuteleinsätze mußten mit einem Parcourswagen eigene Briefsammlfahrten hergeholt werden, bis im Jahre 1899 Briefkästen „System Paris“ eingeführt wurden. Die Entleerung eines Parcourskastens geschieht mechanisch mit einer entsprechend konstruierten Sammeltasche und es kann eine größere Anzahl derartiger Kästen mit einer einzigen Tasche ausgehoben werden, ohne daß der Einsammler den Briefen beikommt. Der Stadtrathen Linz wurde nun in Briefeinsammlungsbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Diener bestimmt, der mit einer Tasche die dort befindlichen Kästen zu entleeren hatte und allenfalls zur streckenweisen Benützung der Straßenbahn eine Dauerkarte erhielt. Zur Zeit der Verlegung der Briefeinsammlung zum Bahnhofspostamt waren in Linz 95 Parcourskästen aufgestellt und die Stadt in 9 Briefeinsammlungsbezirke eingeteilt. Ab 1. November 1910 wurden auch an Straßenbahnen kleine Kästchen zur Briefeinsammlung angebracht, diese Einrichtung wurde aber nach einigen Jahren wieder aufgelassen.

Von den vorstigen Vorkommenissen in Linz 1 ist noch zu erwähnen die versuchswise Einführung von Abholbüchern zur Behebung von Fachsendungen, eine sehr gute Neuerung, die später für alle Postämter angeordnet wurde.

Vorstand des Post- und Telegraphenamtes Linz 1 war von 1905 bis Herbst 1911 der l. l. Postamtsdirektor Alfred Förchtgott, welcher als l. l. Regierungsrat pensioniert wurde und ein sehr tüchtiger Fachmann war, auf dessen Initiative die meisten während dieser Zeit in Linz 1 vorgenommenen Neuerungen und Verbesserungen des Dienstbetriebes zurückzuführen sind.

Im Jahre 1910 umfaßte der Personalstand in Linz 1 1 Amtsdirektor, 1 Bizedirektor, 3 Oberkontrollore, 13 Kontrollore, 45 subalterne Verkehrsbeamte, 7 Praktikanten, 104 männliche und weibliche Postoffizianten, ferner 121 kategoriemäßige Diener, 39 Aushilfsdiener, 1 Telegraphenauflieger-Aushelfer und 16 Telegraphenjungen, also 174 Beamte und 177 Diener, insgesamt 351 Bedienstete. Bemerkenswert ist, daß sich im Jahre 1900 der Beamtenstand aus 108 l. l. Beamten und nur 50 Hilfsbeamten (Manipulationsdiurnisten, Manipulatinnen und Telegraphistinnen) zusammensetzte, im Jahre 1910 aber unter 174 Beamten schon 104 männliche und weibliche Postoffizianten und nur noch 70 l. l. Beamte waren — es wurden also zufolge höherer Verfügung in diesen zehn Jahren beim Post- und Telegraphenamt Linz 1 die Postoffizianten nicht nur bei Personalvermehrungen, sondern auch zum Ersatz für pensionierte l. l. Beamte in verhältnismäßig großer Anzahl herangezogen.

### VIII.

#### 1911—1919.

In diesem Zeitraum, in dem der Weltkrieg ausbrach und beendet wurde, sind folgende allgemeine Neuerungen im Verkehrsdienie und Personalwesen vorgenommen. Im Jahre 1911 erfolgte die Auflösung des Ansageverfahrens bei Zollsendungen, 1913 wurden die Auftragstafeln, 1914 das Abholbuchverfahren, 1916 die Spätlingssendungen (nach Schluss der Amtsstunden aufgegebene Sendungen)

und im Jahre 1918 der Flugpostverkehr zwischen Wien und Lemberg eingeführt. An Postwertzeichen wurden 1914 die Feldpostkarten, 1915 Kriegsmarken, 1916 Gilmärken für Drucksachen und 1918 Flugpostmarken ausgegeben. Im Jahre 1918 wurden sämtliche Postgebühren erhöht, z. B. die Gebühr für einen einfachen Brief im Fernverkehr, die seit 1866 nur 5 Kreuzer beziehungsweise 10 Heller betrug, auf 20 Heller. Nach dem Kriege wurden die Postgebühren in kurzen Abständen immer wieder erhöht und die Taxe für einen einfachen Brief stieg bis zum Jahre 1924 auf 1500 Kronen.

Für die Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener trat am 1. März 1914 die Dienstpragmatik in Kraft, mit der ihre Pflichten und Rechte und ihre Ansprüche auf Pensionierung neu geregelt wurden. Die Beamten wurden nach der für einen Dienstzweig geforderten Vorbildung (Hochschule, Mittelschule und mindere Schulen) in die Zeitvorrückungsgruppen A bis E und nach den systemisierten Bezügen wie bisher in 11 Rangklassen eingeteilt. Bei der Post kamen die Juristen und Techniker der Direktionen in die Gruppe A und die Rechnungs- und Verkehrsbeamten in die Gruppe C; die Postoffizianten kamen als „Beamte der Postanstalt“ bei dieser Einteilung vorderhand nicht in Betracht. Die niedrigsten Bezüge waren in der XI. Rangklasse und die Verkehrsbeamten konnten bis in die VII. Rangklasse aufsteigen. Für die Unterbeamten und Diener wurde die zuletzt im Jahre 1908 durchgeführte Regelung ihrer Bezüge abgeändert, indem in allen 10 Gehaltsstufen erhöhte Beträge festgesetzt wurden. Die bisherigen Fachprüfungen, und zwar für die Beamten die Verkehrsprüfung und die Amtsleiterprüfung und für die Diener die Unterbeamtenprüfung wurden beibehalten und waren auch fernerhin von ihrer Ablegung die Beförderungen abhängig.

Vom Post- und Telegraphenamt Linz 1 ist in diesem Zeitraum Folgendes zu berichten. Im Jahre 1912 wurden die Postbotenfahrten nach Leonsfelden, Gallneukirchen und Eferding in staatliche Autolinien umgeändert und deren Auffertigung wieder dem Postamte Linz 1 übertragen. Die Fahrt nach Eferding wurde nach Eröffnung der elektrischen Bahn im Jahre 1913 eingestellt. Zur Fahrkartenausgabe für die Autolinien wurde die Fahrpostabteilung bestimmt, welche seither auch alle mit dem Autoverkehr im Zusammenhang stehenden Rechnungen, Ausweise und Kontrollmaßnahmen zu besorgen hat, während die Chauffeure dem Vorstande der Garageabteilung unterstehen, einem technischen Beamten, der auch für die Instandhaltung der Fahrzeuge verantwortlich ist. Auch für die Stadtpostkurse zwischen Linz 1 und Linz 2 wurden in dieser Zeit Lastauto eingeführt.

Am 30. Juni 1914 wurde die Postdirektionstasca aufgehoben und ihre Agenten dem Postamte Linz 1 übertragen. Die Geldgebarung und das Personal kam zu der 1906 errichteten Postamtskassa, die der Geldanweisungsabteilung angegliedert war, die Postamtskassa wurde aber jetzt mit diesem erweiterten Geschäftsumfang eine selbständige Abteilung. Die Geldgebarung dieser Kassa besteht zumeist in der Übernahme und Verrechnung der von den Postämtern des Direktionsbezirkes eingesendeten Geldabschlüsse und der an sie hinausgegebenen Vorschüsse, wobei es sich um sehr große Summen handelt, da sich der Geldverkehr der Postämter hauptsächlich aus den reellen Einnahmen und Ausgaben, sowie aus den im Postanweisungsverkehr und im Postsparkassendienst ein- und ausgezahlten Geldern zusammensetzt und sich der Scheckverkehr der Postsparkasse immer mehr ausbreitet.

Am 28. Juli 1914 nahm der Weltkrieg mit der Kriegserklärung an Serbien seinen Anfang. Zufolge der am 31. Juli 1914 angeordneten allgemeinen Mobilisierung mussten von den Bediensteten des Post- und Telegraphenamtes Linz 1 sofort alle Reservisten zu ihren Truppenkörpern, Feldpost- und Feldtelegraphenformationen, einrücken, die übrigen wurden von der Landsturmpflicht zumeist befreit. Von den Beamten, Dienern und ständigen Aushilfsdienern rückten zusammen 86 Mann ein, mit den nicht ständigen Aushilfsdienern war während

des Krieges ein fortwährender Wechsel. Für die eingerückten Beamten wurden sogenannte „freie Arbeitskräfte“ (Pensionisten und sonstige männliche und weibliche Personen mit entsprechender Schulbildung) aufgenommen, aber die eingerückten Diener ließen sich im Laufe des Krieges immer schwerer ersezten, da der Postdienst eine gewisse körperliche Eignung voraussetzt und die minderwertigen Leistungen der gewöhnlich noch sehr jungen oder zum Militärdienst untauglichen Aushelfer die glatte Abwicklung des Dienstes sehr beeinträchtigten. Im Jahre 1917 trat sogar ein Mangel an männlichen Ersatzkräften für Dienstdienste ein, so daß bei der Briefpostabteilung längere Zeit 8 Frauen als Zusteller und im internen Dienst verwendet wurden, welche aber mangels ausdauernder Körperfähigkeit auch wiederholt ausgetauscht werden mußten.

Von den eingerückten Bedienten sind gefallen der Postassistent und Reserveleutnant des 14. Infanterie-Regimentes Ferdinand Steingruber und die Amtsdienner Friedrich Gruber und Alphons Rund. Der Amtsdienner Josef Antshofer starb in einem Spital in Sofia, der Amtsdienner Alois Stögmüller, der während des ganzen Krieges im Felde war, starb einige Tage nach der Ausrüstung in Linz; der ständige Aushilfsdiener Johann Dietinger wird vermisst. Verwundet wurden verhältnismäßig wenige, der Amtsdienner Johann Bogensperger verlor einen Fuß, der ständige Aushilfsdiener Georg Meisinger bekam einen Lungenschuß usw.

Bei der Mobilisierung mußten auch alle Automobile abgegeben werden; für die Botenfahrten nach Leondorf und Gallneukirchen, sowie für die Verbindungsfahten zum Bahnhof wurde wieder Pferdebespannung eingeführt, was im Laufe des Krieges wegen Pferdemangels viele Schwierigkeiten und Änderungen der Fachtionen zur Folge hatten.

Der geschäftliche Postverkehr wurde zwar im Innlande durch die Kriegswirren ungünstig beeinflußt und hörte mit den feindlichen Ländern selbstverständlich ganz auf, aber dafür nahm der Feldpostverkehr infolge der Portofreiheit der Feldpostbriefe und der Feldpostkarten, die sowohl in der Heimat als auf den Kriegsschauplätzen massenhaft geschrieben wurden, riesig zu. Da sich die Portofreiheit auch auf ganze Körperschaften, z. B. auf sämtliche zum Verbande der Gesellschaft vom Roten Kreuz gehörigen Landes-Frauenhilfsvereine für Brief-, Geld- und Paketsendungen erstreckte und auch bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei Versendung von Zeitungen und Spenden an die Verwundeten in den Spitälern Geltung hatte, da sich ferner auch der Geld- und Paketverkehr vom Felde und in das Felde stark entwidmete, hatte das Post- und Telegraphenamt Linz 1, um den Anforderungen der Landeshauptstadt mit circa 80.000 Einwohnern, vielen Ersatztruppenträgern und Spitälern nachzukommen, mehr Arbeit als im Frieden, wenn es auch durch die für das Gefangenenslager in Wegscheid und für das Internierterslager in der Rahmenau neu errichteten Postämter und durch die bereits bestehenden Filialämter teilweise entlastet wurde. Besonders die während eines Krieges gesetzlich vorgeschriebene Zensur der Postsendungen brachte eine große Erschwerung des Dienstes mit sich. Die Feldpostsendungen wurden von den hierzu bestimmten Dienststellen im Felde, die Sendungen an Konfinierte, Internierte und Kriegsgefangene vom Zentralnachweisbüro in Wien und die Sendungen an verdächtige Personen von den hierzu berechtigten politischen Verwaltungsstellen in Linz censuriert. Jede dieser Zensurstellen hatte einen eigenen Zensurstempel und es durften die vorhin angeführten Sendungen nur dann ausgehändigt werden, wenn sie mit einem solchen Stempel versehen waren. War es bei einem täglichen Eintreffen von vierzig bis fünfzigtausend Briefsendungen an und für sich umständlich, diezensurpflichtigen Korrespondenzen bezüglich der vollzogenen Zensur zu überprüfen und derlei Sendungen, wenn sie noch keinen Zensurstempel hatten, zu beschlagnahmen und an die kompetenten Dienststellen weiterzuleiten, so war die Überwachung der Sendungen an politisch verdächtige Personen, deren Adressen von Fall zu Fall be-

kann gegeben wurden, und das Heraussuchen von verbotenen Zeitungen, Manifesten usw. erst recht mit Schwierigkeiten verbunden. Die Zensur der im Hinterlande aufgegebenenzensurpflichtigen Sendungen besorgten hiezu aufgestellte Zensurstellen, denen sie vor Abfertigung an den Bestimmungsort zugeleitet wurden, auch in Linz war eine solche unter der Leitung eines pensionierten Kavallerie-Obersten.

Nach und nach trat wie überall auch beim Post- und Telegraphenamt Linz 1 ein großer Mangel an Betriebsmitteln ein und es dauerte dieses Elend noch einige Zeit nach dem Kriege fort. Schon 1915 war Mangel an Wagenschmiere, Klebstoff und Spagat und mußte zu sehr minderwertigen Ersatzmitteln gegriffen werden. Auch mit dem unzulänglichen Kleanglematerialen mußte gespart werden und einige Zeit kamen statt der Tintenstifte nur gewöhnliche Bleistifte zur Ausgabe. Im Jahre 1915 konnten auch die Dienstkleider für die Diener nur teilweise ausgegeben werden, ebenso 1916, so daß den Dienern eine Geldentzädigung in Aussicht gestellt wurde, falls die Beschaffung der Stoffe zu Dienstkleidern nicht möglich wäre, was auch wirklich nicht nur in diesem Jahre, sondern auch 1917 und 1918 eintraf. 1916 trat Mangel an Kleingeld ein, was zur Ausgabe von Notgeld und den damit verbundenen Übelständen führte und schließlich wurde ab 7. Juni 1918 auch der Wasserverbrauch beschränkt. Während des Krieges mußten auch die Zustellgänge vermindert werden. Die Restringierung der Paketzustellung erfolgte wegen Pferdemangels, durch den die Bespannung der Paketzustellwagen sehr verfehlert und teilweise unmöglich gemacht wurde, so daß auch in größeren Bezirken die Zustellung mit Handkarren eingerichtet werden mußte, die sich täglich nur einmal durchführen ließ. Die Verminderung der Zustellgänge der Briefpost wurde durch den Personalmangel verursacht.

Durch die steten Preisssteigerungen und den Mangel an Lebensmitteln, welcher sich schon Ende 1915 fühlbar machte, kamen auch die Postbediensteten in eine immer größere Notlage, aber erst durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. Februar 1916 wurden den Staatsbediensteten „aus Unfall der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse“ Zusagen gewährt, welche bis 1918 sechsmal neu geregelt, beziehungsweise erhöht werden mußten. Beim Post- und Telegraphenamt Linz 1 wurden für das Personal auch verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen. Da ist vor allem die am 4. November 1916 eröffnete und auch Beamten anderer Ressorts zugängliche Personalküche zu nennen, für die mehrere Räumlichkeiten des 1. Stockwerkes der Westfront des Postgebäudes adaptiert wurden. Die Preise waren anfangs sehr mäßig. Kaffee 20 Heller, Vormittagsuppe 16 Heller, großes Mittagesessen 1 Krone 50 Heller, kleines Mittagesessen 80 Heller, Abendessen 70 Heller beziehungsweise 50 Heller, Brot 4 Heller, später mußten sie etwas erhöht werden. Der Kriegsfürsorge-Ausschuß der Post- und Telegraphendirektion gab besonders bedürftigen Bediensteten Freikarten für Mittag- und Abendloft. Am 25. Februar 1917 wurde zufolge der allgemein angeordneten Beschränkung des Lebensmittelbezuges die Benützung der Personalküche an die Abgabe von Verbrauchsmarken gebunden. Der Betrieb dieser vielbenützten Wohlfahrtseinrichtung wurde erst am 30. Juni 1921 eingestellt. Auch sonst war die Postbehörde für das Wohl der Untergebenen sehr besorgt und schuf Erleichterungen der Notlage oder gab der Anregung zu solchen Folge, soweit es bei den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen möglich war. So belahlen z. B. die Postbediensteten Brotzubrötchen und wurden hinsichtlich der Verpflegung ab 24. Juni 1918 in die Gruppe der Schwerarbeiter eingeteilt, auch wurden ihnen billige Schuhsohlen, billige Schuhe, und andere kleine Zuwendungen, z. B. Rauherzubrötchen verschafft, die bei der allgemeinen Not eine große Wohltat waren.

Gegen die Seuchengefahr wurden ebenfalls durch Aufschaffung von Desinfektionsmitteln Vorkehrungen getroffen, auch konnten sich die Bediensteten im Jahre

1915 vom Anstaltsarzte unentgeltlich impfen lassen, von welcher Anordnung besonders die Beamten und Zusteller der Briefpostabteilung, wo die Ansteckungsgefahr am größten war, Gebrauch machten.

Von dem während des Krieges auf Militär und Zivil niedergegangenen Ordensregen fielen auch einige Tropfen auf das Postamt Linz 1 — es bekamen der Leiter der Fahrpostabteilung, eine Postadjunktin und ein Unterbeamter entsprechende Verdienstmedaillen.

Es schien ein günstiges Zeichen, als am 25. August 1918 der Briefverkehr mit Russland wieder aufgenommen wurde, aber in den bewegten Novembertagen erfolgte der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Errichtung der Republik Österreich — somit war der Krieg beendet, aber unter ganz anderen Umständen, als man immer gehofft hatte.

Am 12. November 1918, dem Tage der Proklamierung der Republik, wurden alle Kaiserbilder aus den Amtskokäten entfernt und das „A. L.“ auf den Amtsschildern überlebt. Infolge der mit der Demobilisierung verbundenen Unsicherheit wurden während der Nachzeit die Verbindungskurse zum Bahnhof auf längere Zeit eingestellt, der sonstige Postverkehr hielt sich aber ohne jede Störung aufrecht.

Der Umsturz machte sich zunächst dadurch bemerkbar, daß die bisherige oberste Behörde der Postanstalten, das Handelsministerium, in das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel umgeändert wurde. Sofort folgten auch wichtige Verordnungen über die Anrechnung der Kriegsjahre in die Dienstzeit. Schon seit 17. August 1916 konnte zufolge einer kaiserlichen Entschließung den Praktikanten und Beamten ihre Kriegsdienstzeit bei Ernennungen und Vorrückungen in Anrechnung gebracht werden, eine Begünstigung, die später auch von der Republik gesetzlich anerkannt wurde, und am 28. November 1918 wurde eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen auf Grund einer Ermächtigung des Staatsrates verlautbart, mit welcher allen Staatsbediensteten für Vorrückungen durch Hinzurechnung von 2½ Kriegsjahren eine begünstigte Dienstzeit gewährt wurde — für viele ein Danaergeschenk, weil sie dadurch für die Pensionierung früher reif wurden.

Nachdem die eingerückten Militäristen zurückgekommen waren, hatte das Post- und Telegraphenamt Linz 1 mehr Personal als bei Ausbruch des Krieges, da noch eine Anzahl der aufgenommenen Hilfskräfte zurück behalten wurde, um die Erholungsurlaube zu decken, die während des Krieges eingestellt waren. Der Personalstand umfaßte am 31. Dezember 1918 ohne Diener 242 Beamte, wobei die sogenannten freien Arbeitskräfte mitgezählt sind, die erst nach und nach wieder entlassen wurden.

Vorstand des Post- und Telegraphenamtes Linz 1 war von 1912—1920 der Regierungsrat Karl Blochl, welcher der Familie jenes Postmeisters Blochl in Ruffsee entstammte, dessen Tochter in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Gräfin Meran die Gemahlin des Erzherzogs Johann war.

## IX.

### Schluß.

Wir schließen mit dem Revolutionsjahr 1918 die Geschichte des Postamtes Linz 1 und bringen nur noch möglichst kurz, soweit es zum Verständnis der gegenwärtigen Postverhältnisse nötig ist, die bis zum Jahre 1924 vorgekommenen, vielen und eigenartigen Neuerungen im Personalwesen.

Am 1. Februar 1919 wurde die Generaldirektion für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen in Wien (wie nach 1848 die Generaldirektion für Kommunikationen) errichtet — sie wurde zwar dem Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel, später dem Bundesministerium für Verkehrswesen untergeordnet,

es ließ sich aber durch sie leichter eine fachmännische Lösung der Schwierigkeiten der Übergangszeit erwarten. Besonders die Personalangelegenheiten bedurften dringend einer Regelung, denn es begannen die Angestelltenvereinigungen, die sich dem Zeitgeist entsprechend politisch fühlten, eine eifrige Tätigkeit. Wie in ganz Österreich gehörte auch in Linz 1 der Großteil der Bediensteten zum „Gewerkschaftsverband der Postangestellten Österreichs“, außerdem gab es noch eine „Gewerkschaft deutscher Postler“, eine „Gewerkschaft der christlichen Post-, Telegraphen- und Fernsprechangestellten“ und eine „Technische Union“. Da nach dem Umsturz die Gewerkschaften das sogenannte „letzte gewerkschaftliche Mittel“, den Streik, fest in der Hand hatten, konnte nicht über ihre Bestrebungen hinweggesehen werden.

Im Frühjahr 1919 fanden nun die Wünsche einzelner Angestelltenkategorien durch geeignete Maßnahmen ihre Erfüllung: die ständigen Aushilfsdienner konnten nach 3jähriger Dienstzeit zu Amtsdienern ernannt werden, den Amtsdienern wurde zur Erlangung von Unterbeamtenstellen eine „erleichterte Unterbeamtenprüfung“ gewährt und schließlich wurden die Postmeister und Postoffizianten männlichen und weiblichen Geschlechtes, die bekanntlich bis jetzt nur „Beamte der Postanstalt“ waren, zu Staatsbeamten der in der Dienstpragmatik vom Jahre 1914 vorgesehenen Zeitvorrückungsgruppe D mit den entsprechenden Titeln ernannt. Diese Besserstellung war insofern notwendig und gerecht, als die Postoffizianten ohnehin die für die Gruppe D vorgeschriebene Vorbildung (Bürgerschule, halbe Mittelschule usw.) hatten und nicht nur bei den kleinen Ämtern die alleinigen Arbeitskräfte waren, sondern auch bei den ärarischen Ämtern schon lange mit den pragmatischen Beamten der Gruppe C (Maturanten und Zertifikatisten) in den Manipulationsdienst gleichmäßig eingeteilt wurden und bereits die Mehrzahl der im Post-, Telegraphen- und Telephondienste beschäftigten Beamten ausmachten. So waren nach Übernahme der Postoffizianten in die Dienstpragmatik beim Post- und Telegraphenamt Linz 1 in der Gruppe D 42 Oberoffiziale, 61 Offiziale und 62 Assistenten (männlichen und weiblichen Geschlechtes) — in der Gruppe C aber nur noch 17 Oberoffiziale, 19 Offiziale und 11 Assistenten. Auf den kontrollierenden und leitenden Posten waren noch durchwegs C-Beamte.

Im August 1919 änderte die Generaldirektion einige Bestimmungen der Postordnung zu Gunsten des Personals, es wurde an Sonn- und Feiertagen der Bürostelldienst ganz aufgelassen und der sonstige Dienst auf das umgangliche Maß beschränkt.

Mit Ablauf des Jahres 1919 wurde die Telegraphen- und Telephonverwaltung von der Postverwaltung getrennt; in den Bundesländern wurden selbständige Telegraphendirektionen errichtet und die Telegraphen- und Telefonabteilungen großer Postämter wurden auch selbständige Ämter. Linz 1 bekam nun wieder die einfache Bezeichnung „Postamt“ und musste 121 Bedienstete, deren Titel entsprechend geändert wurden, abgeben. Es wurden gleich Stimmen laut, daß sich die Selbstständigkeit der Telegraphenverwaltung nicht lange wird halten können und tatsächlich wurde bald wieder, und zwar mit einer Verordnung der Bundesregierung vom 13. April 1923 ihre Vereinigung mit der Postverwaltung und die Auflösung der Telegraphendirektionen angeordnet, nur die Telegraphen- und Telefonämter in großen Orten, z. B. Linz, blieben selbständige Betriebsstellen.

Vom 7. bis 10. Jänner 1920 war zum ersten Male beim Postamt Linz 1 die Wahl in die Personalvertretungen zufolge der Dienstesanweisung vom 13. November 1919 über „die Errichtung von Vertretungsförpern im Bereiche der Postverwaltung zur Wahrung der Interessen der aktiven und im Ruhestande befindlichen Angestellten und Arbeiter in allen Personalangelegenheiten“. Die zu wählenden Vertretungsförper waren: Der Vertrauensmännerausschuß für Linz 1, der Personalausschuß für den Postdirektionsbezirk und der Zentralausschuß in

Wien. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen mit gebundener Parteiliste durchgeführt. Kandidatenlisten hatten abgegeben der „Gewerkschaftsverband der Postangestellten Österreichs“ sowie der „Gewerkschaftsbund der nicht sozialdemokratischen Post-, Telegraphen- und Fernsprechangestellten-Organisationen“. Bei der Wahl erhielten die Kandidaten des Gewerkschaftsverbandes eine bedeutende Stimmenmehrheit für alle drei Vertretungskörper und diese Majorität blieb auch bei den Wahlen der folgenden Jahre. Der Umstand, daß sich nun die Bediensteten zur Abstellung wirtschaftlicher oder vermeintlicher Übelstände und Ungerechtigkeiten an ihre Vertrauensmänner wenden konnten, brachte unter das Personal eine sehr zufriedenstellende Stimmung, denn die Personalvertretungen bekamen weitgehende Rechte, besonders der Zentralkomitee in Wien, dem laut Geschäftsordnung „die Antragstellung und die Mitwirkung bei der Regelung aller Personalangelegenheiten, sowie die Stellungnahme zu den das Personal betreffenden Erlässen und Verfügungen“ eingeräumt wurde. Besonders die ehemaligen Offizianten und Diener durften ihre Vorteile bei der weiteren Entwicklung der Personalverhältnisse in erster Linie den Personalvertretungen zu verdanken haben.

Mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1920 wurde die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet und nun werden die Staatsbediensteten Bundesbedienstete genannt. Eine tiefgehende Änderung der bisherigen Personalverhältnisse der Bundesbediensteten brachte die am 18. Oktober 1920 erschienene neue Bezahlungsordnung, mit welcher das in der Dienstespragmatik vom Jahre 1914 festgesetzte Rangklassensystem, die Gruppeneinteilung der Beamten nach ihrer Vorbildung und die Dienstesbezeichnung „Unterbeamte und Diener“ aufgehoben wurde. Es wurden nun auch bei der Post alle Bediensteten zunächst in 3 Gruppen: 1. angestellte Beamte, 2. Beamtenanwärter und 3. nicht ständige Hilfskräfte, und die „angestellten Beamten“ nach ihren verschiedenen Dienstesverrichtungen in 19 Verwendungsguppen eingeteilt. Die niedrigsten Dienstesverrichtungen, z. B. Reinigungsarbeiten, Abstempeln der Briefe usw. waren in der Verwendungsguppe Nr. 1. Jede Verwendungsguppe hatte einen Anfangsgehalt und für ein höheres Dienstalter eigene Vorruddungsbeträge, außerdem gehörte zur ständigen Entlohnung ein Ortszuschlag. Eine Beförderung war bei einer dauernden Verwendung in einer höheren Verwendungsguppe vorgesehen. Die Überführung der Postbeamten der bisherigen Gruppen C und D aus den Rangklassen in die Verwendungsguppen erfolgte aber gemäß den Überführungsbestimmungen der Bezahlungsordnung 2. Ausgabe und es kamen dabei im allgemeinen nicht die einem Beamten zur Zeit der Überführung zugewiesenen Dienstesverrichtungen, sondern sein Dienstalter in Betracht, wodurch sich besonders für die Manipulationsbeamten auf den sogenannten „Lopsposten“ (8. bis 14. Verwendungsguppe) eine günstige Höherverteilung ergab.

Am 24. September 1922 wurde mit dem Beamtenabbaugeetz angeordnet, alle Bundesbediensteten, die das 35. Dienstjahr und das 54. Lebensjahr überschritten haben, in den Ruhestand zu versetzen. In genauer Durchführung dieses Gesetzes wurde nun bei der Post jeder Beamte, sobald er unter Hinzuaddition der  $2\frac{1}{2}$  Kriegsjahre die vorge schriebenen Altersgrenzen erreichte, von Amts wegen pensioniert und es traf naturgemäß dieser Vorgang zumeist Beamte auf leitenden und kontrollierenden Posten. Auch wurde Aufnahmesperrre angeordnet.

Diesen vielen Veränderungen folgte, als der Bundesstaat Österreich zur Sanierung seiner Finanzen ein Normalbudget aufstellte, das Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1924, mit dem die Bundesbeamten wieder anders, und zwar in 8 Verwendungsguppen und in 10 Dienstklassen (jede mit mehreren Stufen) eingeteilt wurden. Die Bezüge der Beamten setzen sich zusammen aus dem Gehalt, dem Ortszuschlag und einigen Nebengebühren. Der Gehalt ist in den Dienstklassen festgesetzt und jetzt mußten wieder die aktiven Beamten und bisherigen Pensio-

nisten aus den 19 Verwendungsgruppen in die 10 Dienstklassen überführt werden, was ohne Schwierigkeiten und ohne Zurücksetzung der Pensionisten nicht abging, die man als „Alt pensionisten“ auf Grund besonderer Überleitungsbestimmungen in die Dienstklassen einteilte, wobei manche, die schon bei der stellenplärmäßigen Überleitung aus den Rangklassen in die 19 Verwendungsgruppen verhältnismäßig schlecht abschnitten, im Vergleich zu der von ihnen seinerzeit erreichten Rangklasse neuerdings zurückgesetzt wurden, so wurden z. B. alle leitenden und kontrollierenden Dienstposten der 15. Verwendungsgruppe mit den minderen Dienstposten der 14. Verwendungsgruppe in die 5. Dienstklasse zusammengevoren. Eine große Enttäuschung erlebten bei dieser Entwicklung der Personalverhältnisse besonders jene Alt pensionisten, die seinerzeit unter anderen Voraussetzungen mit ihrem Maturitätszeugnis in den „Staatspostdienst“ eingetreten sind, auch eine ihren Dienstleistungen entsprechend hohe Rangklasse erreichten, aber schließlich infolge der Auswirkungen der verschiedenen Neuerungen mit ihren Pensionsbezügen den ehemaligen Postmeistern und Postoffizianten gleichgestellt wurden.

Der Mindestgehalt der aktiven Beamten ist in der 10. Dienstklasse. Beförderungen in höhere Dienstklassen und Vorrückungen sind von der Verwendungsgruppe, zu der ein Beamter gehört, vom Dienstalter, von Fachprüfungen und vom Stellenplan abhängig. Für die Einreihung in die jetzigen 8 Verwendungsgruppen ist die Zugehörigkeit zu einem Dienstzweig maßgebend. Bei der Post unterscheidet man den höheren Verwaltungsdienst, den Verwaltungsdienst, den Rechnungsdienst und den Verkehrsdienst. Die Beamten des höheren Verwaltungsdienstes gehören in die 8. Verwendungsgruppe. Die 7. Verwendungsgruppe umfasst den Verwaltungsdienst, den Rechnungsdienst (jetzt Buchhaltung genannt) und im allgemeinen jene Berrichtungen des Verkehrsdienstes, die man vor dem Umsturz kurzweg mit Beamtdienst bezeichnete und die jetzt „fachtechnischer Dienst“ genannt werden. Die sonstigen verkehrsdienstlichen Berrichtungen, die früher von Unterbeamten und Dienern besorgt wurden, sowie einige früher zum Beamtdienst gehörige Kanzlei-, Schalter- und Sortierdienste sind in die Verwendungsgruppen 1 bis 5 eingeteilt und werden gewöhnlich summarisch „nicht fachtechnischer Dienst“ genannt. Die Verwendungsgruppe Nr. 6 kommt im Postdienste nicht vor.

Für die 8. Verwendungsgruppe ist ausdrücklich Hochschulbildung vorgeschrieben. Bezuglich der für die anderen Verwendungsgruppen verlangten Vorbildung sagt das Gesetz: „Die Bundesregierung kann die Zugehörigkeit zu einem Dienstzweig einer Verwendungsgruppe von dem Nachweis einer bestimmten Schulbildung oder Fachausbildung oder beider Erfordernisse abhängig machen“. Gegenwärtig werden bei der Post zum Eintritt in die 7. Verwendungsgruppe nur männliche und weibliche Maturanten zugelassen, es müssten aber alle bisher im „fachtechnischen Dienst“ beschäftigten Beamten ohne Unterschied der Vorbildung in dieselbe übernommen werden. Der Verwaltungsdienst und der höhere Verwaltungsdienst ist der Dienst bei den Post- und Telegraphendirektionen, denen schon seit ihrer Errichtung stets auch Nichtakademiker zugewiesen waren.

Mit diesem Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1924, dessen Entwurf erst nach langwierigen Verhandlungen der Regierung mit den Personalvertretungen zu Stande kam, ist man auf dem Umweg über die 19 Verwendungsgruppen im allgemeinen wieder zu den alten, bewährten Grundsätzen der Dienstpragmatik zurückgekommen, nur erhielten die einzelnen Bestimmungen eine entsprechend geänderte, moderne Fassung und wurden neue Bezeichnungen eingeführt, z. B. Dienstklassen statt Rangklassen, Verwendungsgruppen statt Vorrückungsgruppen usw.

Dass bei den vielen nach dem Umsturz vorgenommenen Veränderungen auch die Prüfungsvorschriften und Titel der Postbeamten im Einvernehmen mit den

Personalvertretungen neu geregelt wurden, ist naheliegend. Für die Verkehrsbeamten wurden die Verkehrsprüfungen I und II zum Aufstieg in den Berwendungsgruppen 1 bis 5, und die Verkehrsprüfung III für den fachtechnischen Dienst der Berwendungsgruppe 7 vorgeschrieben. Die frühere Amtsleiterprüfung wird jetzt Verkehrsleiterprüfung genannt und ebenso wie die Verkehrsdienssprüfung III bei der Postdirektion abgehalten. Nachdem die Bezeichnung „ärarische“ und „nicht ärarische“ Postämter aufgehoben wurde und seit 1923 alle Postämter in drei Klassen (jede mit mehreren Stufen) eingeteilt sind, wurde die Verkehrsleiterprüfung zur Erlangung von Vorstandstellen der großen und mittleren Ämter vorgeschrieben und ist die „Postmeisterprüfung“ abgeschafft worden. Die Titel der fachtechnischen Beamten sind wie früher, nur wurden die Titel Kontrollor und Oberkontrollor durch Inspektor und Oberinspektor ersetzt und finden sich die Titel Verwalter, Oberverwalter und Amtsdirektor nun auch bei Vorständen kleiner, früher nicht ärarischer Ämter. Auch die nicht fachtechnischen Beamten, deren Status übrigens in den Amtskalendern nicht auffaßt, bekamen neue den Berwendungsgruppen 1 bis 5 entsprechende Titel: Manipulant, Obermanipulant, Expeditor, Abjunkt und Oberabjunkt. Schließlich erfolgten bezüglich der Titel und Prüfungsvorschriften auch Übergangsbestimmungen, beziehungsweise Begünstigungen.

Außer den angestellten Beamten steht bei der Post noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Vertragsangestellten im „gewöhnlichen und qualifizierten Hilfsdienste“ in Verwendung. Ihr Dienstverhältnis und ihre Entlohnung (meistens Taggelder) werden den bezüglichen Vorschriften entsprechend für jeden einzelnen Fall durch einen schriftlichen Dienstvertrag festgesetzt. Die Leiter der Postämter III. Klasse sind an und für sich nur Vertragsangestellte und werden „Postexpedienten“ genannt. Die bei den Postämtern I. und II. Klasse beschäftigten Vertragsangestellten können, wenn sie den Bedingungen entsprechen, bei der Aufnahme von Beamtenanwärtern anderen Bewerbern vorgezogen werden. Zur Aufnahme von Militäristen in den Postdienst wurden auch wieder den neuen Verhältnissen entsprechende Bestimmungen getroffen.

Wir machen noch folgende Schlußbemerkung. Wenn man die Geschichte des österreichischen Postwesens auch nur in einer kurz gefassten Zusammenstellung der wichtigsten Daten betrachtet, so fällt einem unwillkürlich auf, daß neben den selbstverständlichen, fortschrittlichen Neuerungen im Betriebsdienste seit jeher auch bei den Postbehörden, Postdienststellen und Personalverhältnissen fortwährende Änderungen vorgekommen sind. Die Post wurde nämlich nach ihrer Übernahme in den Staatsbetrieb lange Zeit als eine fiskalische Anstalt verwaltet, mit deren Gefällsüberschüssen man im Staatshaushalte rechnete, auch war es bei ihrer großen Bedeutung als Förderungsmittel für Kultur und Handel, sowie als Hilfsanstalt für die Staatsgewalt naheliegend, ihre Dienststellen als k. k. Ämter und ihre Bediensteten nicht einfach als Postbedienstete, sondern mehr oder weniger als Staatsbedienstete zu organisieren. Sie wurde zwar immer mehr zu einem unentbehrlichen, volkswirtschaftlichen Unternehmen ausgebaut und ihr Ertrag zur Verbesserung der Posteinrichtungen verwendet, jedoch ihre burokratische Organisation mußte im Wandel der Zeiten auch immer verschiedene Anforderungen und Änderungen der allgemeinen Staatsverwaltung mitmachen, denen die Eigentümlichkeiten des Postdienstes nicht ohne Schwierigkeiten angepaßt werden konnten. Nachdem die Post ihrem Betriebe nach „eine öffentliche Einrichtung ist, die die 3 Zweige des Transportwesens: Annahme, Beförderung und Zustellung von Sendungen in sich vereint“ wäre es vielleicht besser gewesen, wenn sie gleich anfangs nicht vom burokratischen Standpunkte aus, sondern nach streng geschäftlichen Grundsätzen organisiert worden wäre, wobei sich jedenfalls leichter (auch unter Wahrung des Hoheitsrechtes des Staates) bleibende und einheitliche Grundlagen

für die voraussichtlich später immer wieder notwendigen Vermehrungen der Dienststellen und des Personals ergeben hätten. — Gewiß aber muß zugegeben werden, daß die österreichische Post zu allen Zeiten die ideale Aufgabe, Kultur, Industrie und Handel zu vermitteln und zu fördern, nach Möglichkeit erfüllt hat und stets den fortschrittlichen Verkehrsbedürfnissen nachgekommen ist, wie aus der Entwicklung des Postamtes Linz 1 ersehen werden kann.

## Volkskundliche Streifzüge durch den Linzer Alltag.

Bon Dr. Hans Commeenda (Linz)<sup>1)</sup>.

### Rätsel und Rätsiger:

Es hat neun Häut und heißt alle Deut? (Zwiebel.)

Was geht auf dem Kopfe in die Kirche? (Hut, Schuhnagel.)

Wer ist der erste in der Kirche und der letzte heraus? (Schlüsselbart.)

Was hat einen Stamm und lämmt sich nicht? (Hahn.)

Es brennt rund um's Haus und verbrennt doch nicht? (Brennessel.)

Es geht was um's Haus herum, gräbt viel Grübel in den Sand, sagt alle- weil taf taf, taf taf. (Dachtraufe.)

Es sind zwei Stecken, auf den Stecken ist ein Stock, auf dem Stock ist eine Kugel, auf der Kugel ist ein Woll? (Mensch.)

Oben spitzig, unten breit, durch und durch voll Süzigkeit. (Zuckerhut.)

Weiß wie Schnee, — Grün wie Klee, — Rot wie Blut, — Schmeckt Kindern gut! (Kirsche.)

Wieviel Meere sieht man vom Höstilingberg? (Drei: das Häusermeer, das Wölkermeer und wenn man die Augen zumacht, so sieht man Nichtsmeer — nichts mehr.)

Kaiser Nero hatte einen Hund, den taufte er also mit seinem Mund. Wie hieß nun der Hund? (Mso.)

Ei ist das ein Esel,

Ei hats vor den

Ei Augen und

Ei kann's nicht lesen!

(Dieses Leiserätsel fällt A B C - Schützen schwer, obwohl sie ja nur die Ei wegglassen brauchen, um zu verstehen.)

Wieviel Orte sind Krems und Stein? (Drei: Krems, Und [Kloster], Stein.)

Geh, hol ma um an Kreuzer (Großchen):

Dividum (ich bin dummm)

Oxtradum (Ochs, dreh dich um)

Mudenfett

Spernadelham, Ribijsiam, Kugelksam.

(Um solche unmögliche Dinge schickt man die Kleinen zum Främer.)

Dies ist das Haus, wo der Jäger wohnte, dem der Hund gehörte, der die Ratze jagte, die die Maus fing, die an dem Bunde nagte, woran der Schlüssel hing zu der Kapelle, Herr Applau!

<sup>1)</sup> Vgl. S. 8 ff.